

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Entwicklung von Suiziden und anderen Gefährdungen seit dem Jahr 2021

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/43** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 beantwortet:

1. Wie viele nicht fatale und vollendete Suizide wurden der Landesregierung jeweils in den einzelnen Monaten seit dem Jahr 2021 bekannt?

Antwort:

Die Landesregierung führt keine Statistik über die Zahl an Suizidversuchen.

Die Zahl der Suizide wird im Rahmen der Todesursachenstatistik beim Landesamt für Statistik erhoben. Für diese jährlich veröffentlichte Statistik liegen aktuell Daten bis zum Berichtsjahr 2023 vor:

Berichtsjahr 2021

Sterbemonat	Anzahl Sterbefälle
Januar	28
Februar	20
März	29
April	25
Mai	36
Juni	30
Juli	21
August	35
September	27
Oktober	23
November	28
Dezember	29
Summe:	331

Berichtsjahr 2022

Sterbemonat	Anzahl Sterbefälle
Januar	29
Februar	11
März	16
April	28
Mai	37
Juni	17
Juli	30
August	28
September	17
Oktober	30
November	20
Dezember	18
Summe	281

Berichtsjahr 2023

Sterbemonat	Anzahl Sterbefälle
Januar	13
Februar	26
März	23
April	19
Mai	24
Juni	24
Juli	25
August	23
September	19
Oktober	25
November	25
Dezember	22
Summe:	268

Tabellen 1 bis 3: Sterbefälle Thüringer Bürgerinnen und Bürger durch vorsätzliche Selbstbeschädigung (X60 - X84) im Zeitraum von 2021 bis 2023 nach Sterbemonaten, Quelle: Landesamt für Statistik 2024.

2. Wie viele Fälle von Krankenhausaufenthalten aufgrund von selbstverursachten Verletzungen und von Unterbringungen in psychiatrischen Anstalten aufgrund angenommener Gefährdung von sich oder anderen Personen wurden der Landesregierung jeweils in den einzelnen Monaten seit dem Jahr 2021 bekannt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine gesonderten Zahlen zu Krankenhausaufenthalten aufgrund selbstverursachter Verletzungen vor.

In der vom Landesamt für Statistik geführten Statistik der Entlassungsdiagnosen der Krankenhauspatientinnen und Krankenhauspatienten wird lediglich die Hauptdiagnose erfasst (das heißt die Diagnose, die nach Analyse als diejenige festgestellt wurde, die hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Krankenhausaufenthaltes verantwortlich ist). Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität (ICD-10: Kapitel XX V01-Y98), zu denen selbstverursachte Verletzungen zu zählen wären, sind kein Erhebungsbestandteil der Diagnosestatistik.

Die Anzahl der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen aufgrund von Eigen- oder Fremdgefährdung nach dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen vom 5. Februar 2009 wird von den Gesundheitsämtern an das Landesverwaltungsamt übermittelt:

Monat	2021	2022	2023	2024
Januar	95*	98*	94*	111*
Februar	109*	102*	74*	106*
März	111*	96*	111*	98*
April	110*	121*	99*	103*
Mai	112*	119*	106*	136*
Juni	123*	140*	146*	148*
Juli	127*	137*	120*	133*
August	124*	123*	141*	142*
September	128*	137*	133*	101*
Oktober	90*	93*	101*	110*
November	92*	91*	116*	-
Dezember	117*	99*	131*	-
Thüringen Gesamt:	1402	1412	1449	1241

Tabelle 4: Anzahl Unterbringungen nach Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen im Zeitraum von 2021 bis Oktober 2024, aufgeschlüsselt nach Monaten, Quelle: Landesverwaltungsamt, Darstellung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Legende: * = ohne Landkreis Gotha, Thüringen Gesamt = alle Thüringer Gebietskörperschaften, inklusive Landkreis Gotha.

Zum Zeitpunkt der Anfrage liegen Daten vor bis Oktober 2024. Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht aus allen Gebietskörperschaften verfügbar.

Im Bereich der Thüringer Betreuungsgerichte werden Daten zu Genehmigungsverfahren im Bereich der freiheitsentziehenden Unterbringung auf der Grundlage der bundesweit einheitlich abgestimmten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) erhoben. Daraus ergeben sich für die Jahre 2021 und 2022 folgende Erkenntnisse:

In den Verfahren im Bestand an anhängigen Betreuungen (einschließlich zwischenzeitlich beendeter) sind angefallen:

	2021	2022
Genehmigungen durch das Betreuungsgericht		
Betreffend freiheitsentziehende Unterbringungen (§ 1906 Abs. 1, 2 BGB)	409	346
darunter Genehmigungen von Anträgen auf Verlängerung	72	60
Anordnung nach §§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1846 BGB	19	22
darunter Verlängerungen der Anordnung	3	6

In den Verfahren betreffend betreuungsgerichtliche Genehmigungen außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Betreuungsverfahrens sind im Berichtszeitraum angefallen:

	2021	2022
Verfahren betreffend eine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Abs. 1, 2 und 5 BGB)		
Genehmigungen von Anträgen auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen	161	183
darunter Genehmigungen von Anträgen auf Verlängerung	11	21
Anordnung nach §§ 1908i Absatz 1 Satz 1, 1846 BGB	21	25
darunter Verlängerungen der Anordnung	1	0

Verfahren nach § 312 Nr. 4 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

	2021	2022
Unterbringungsmaßnahmen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker		
Anordnungen	747	813
darunter Anordnungen der Verlängerung	7	9

Tabellen 5 bis 7: Daten der B-Statistik 2021, 2022, Darstellung: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2024

Für das Jahr 2023 wurden folgende Zahlen ermittelt:

In den Verfahren im Bestand an anhängigen Betreuungen (einschließlich zwischenzeitlich beendeter) sind Genehmigungen durch das Betreuungsgericht angefallen:

Betreffend freiheitsentziehende Unterbringungen (§ 1831 Absatz 1, 2 BGB)	2023
Genehmigungen von Anträgen auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen	316
darunter Genehmigungen von Anträgen auf Verlängerung	45
Anordnung nach § 1867 BGB	34
darunter Verlängerungen der Anordnung	6

Im Berichtszeitraum sind Verfahren betreffend betreuungsgerichtliche Genehmigungen außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Betreuungsverfahrens angefallen:

Verfahren betreffend eine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Abs. 1, 2 und 5 BGB)	2023
Genehmigungen von Anträgen auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen	152
darunter Genehmigungen von Anträgen auf Verlängerung	7
Anordnung nach § 1867 BGB	19
darunter Verlängerungen der Anordnung	2

Verfahren nach § 312 Nr. 4 FamFG (Unterbringungsmaßnahmen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker)	2023
Anordnungen	622
darunter Anordnungen der Verlängerung	8

Tabellen 8 bis 10: Daten der B-Statistik 2023, Darstellung: Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2024

Monatliche Auswertungen der B-Statistik finden nicht statt. Auswertungsdaten für das Kalenderjahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

3. Wie viele Anfragen verzeichnete die Suizidprävention jeweils in den einzelnen Monaten seit dem Jahr 2021?

Antwort:

Die Landesregierung führt keine Statistik über die Anzahl der Anfragen zur Suizidprävention in Thüringen.

4. Wie viele Anfragen verzeichneten Seelsorgestellen und -hotlines in den einzelnen Monaten seit dem Jahr 2021?

Antwort:

Soweit der Landesregierung Daten über Anfragen an die Telefonseelsorge in Thüringen der Ökumenischen Telefonseelsorge Erfurt e.V. und der Telefonseelsorge Ostthüringen der Diakonie Ostthüringen gGmbH mit Sitz in Jena und Gera vorliegen, kann über die Anzahl der durchgeführten Telefonkontakte ab dem Jahr 2021 wie folgt berichtet werden:

Monat	2021	2022	2023	2024
Januar	1.405	1.294	1.533	1.594
Februar	1.088	1.143	1.549	1.475
März	1.276	1.243	1.508	1.528
April	1.366	1.148	1.614	1.475
Mai	1.368	1.176	1.456	1.441
Juni	1.283	1.137	1.358	1.350
Juli	1.186	1.389	1.533	1.554
August	1.295	1.343	1.406	1.494
September	1.100	1.289	1.382	1.427

Monat	2021	2022	2023	2024
Oktober	1.212	1.280	1.406	1.530
November	1.215	1.326	1.430	-
Dezember	1.327	1.528	1.662	-
Summe	15.121	15.296	17.837	14.868*

Tabelle 11: Anzahl aller Kontakte mit der Thüringer Telefonseelsorge im Zeitraum von 2021 bis Oktober 2024, Quelle: Telefonseelsorge Erfurt e. V. und Telefonseelsorge Ostthüringen, Legende: * = Summe umfasst nur zehn Monate, für November und Dezember 2024 liegen noch keine Daten vor.

5. Wie viele Frauen suchten in Frauenhäusern in den einzelnen Monaten seit dem Jahr 2021 Schutz?

Antwort:

Der Landesregierung liegen die Daten zu den Aufnahmen von Frauen in Thüringer Frauenschutzeinrichtungen (Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen) im Zeitraum von 2021 bis 2023 nur jahresweise vor und nur soweit die jeweilige Schutzeinrichtung Landesförderung in Anspruch genommen hat. Ausweislich der vom Freistaat Thüringen geförderten Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen in Thüringen liegen folgende Daten vor:

Jahr	Aufnahme von Frauen
2021	300
2022	285
2023	267

Tabelle 12: Aufnahme von Frauen in Thüringer Frauenschutzeinrichtungen Zeitraum von 2021 bis 2023, Quelle: Sachberichte der Frauenschutzeinrichtungen, Darstellung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2024.

Für das Jahr 2024 sind noch keine Angaben erhältlich.

6. Wie viele behördliche Einsätze bezüglich häuslicher Gewalt, Gewalt gegen den Lebens- beziehungsweise Ehepartner und Gewalt gegen Kinder gab es seit dem Jahr 2021?

Antwort:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Thüringer Landesregierung nicht vor.

7. Welche konkreten Daten des Netzwerks zur Suizidprävention in Thüringen liegen der Landesregierung über die Entwicklung von Anfragen zum Thema Umgang mit Suizidalität und Suiziden im beruflichen und schulischen Kontext sowie im privaten Kontext vor und wie sieht diese Entwicklung seit dem Jahr 2021 aus?

Antwort:

Eine Berichtspflicht des Netzwerks zur Suizidprävention in Thüringen gegenüber der Landesregierung besteht nicht. Verlässliche Daten zur Bemessung des Bedarfs liegen nicht vor.

Das Netzwerk zur Suizidprävention in Thüringen basiert auf einer Kooperation der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Jena, der Thüringen-Kliniken Georgius Agricola in Saalfeld, des Asklepios Fachklinikums Stadtroda sowie des Helios Fachklinikums Hildburghausen. Zu den suizidpräventiven Aktivitäten des Netzwerks zählten bisher Öffentlichkeitsarbeit, Fachkräfte-Schulungen, Aufbau eines Datenregisters, Entwicklung eines Psychotherapie-Programms und Identifikation von Suizid-Hotspots¹.

Im Ergebnis der oben angegebenen Aktivitäten wird durch das Netzwerk zur Suizidprävention in Thüringen festgestellt, dass der Bedarf an universellen, selektiven und indizierten Präventionsmaßnahmen im Bereich suizidalen Verhaltens nach wie vor groß sei. Während der Corona-Pandemie sei ein Rückgang zum Beispiel von Schulungsmaßnahmen zu verzeichnen gewesen. Aktuell gebe es insbesondere Nachfragen zur Thematik seitens der Schulen, Schulämter und beruflicher Einrichtungen.

8. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Entwicklungen bezüglich der vorstehenden Fragestellungen?

Antwort:

Suizide und Suizidversuche verursachen erhebliches Leid. Im Regelfall gehen suizidale Handlungen mit psychiatrischen Erkrankungen einher². Forschungsbefunde weisen auf die Effektivität suizidpräventiver Maßnahmen hin³. Entsprechend sollten Betroffene frühestmöglich Unterstützungsangebote erhalten. Hierzu steht in Thüringen flächendeckend eine Vielzahl an Behandlungs- und Beratungsangeboten für Betroffene zur Verfügung.

Häusliche Gewalt ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Phänomen, das weitgehend im Dunkelfeld stattfindet. Die Landesregierung unterstützt die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt, um den Zugang zu Hilfsstrukturen aufzuzeigen und zu eröffnen.

Aus den dargestellten Daten zur Anzahl der Suizide in Thüringen seit dem Jahr 2021 ist kein klarer Entwicklungstrend abzuleiten. Deskriptiv zeigt sich ein Rückgang der Zahlen im Zeitraum von 2021 bis 2023. Um die Bedeutung dieses Trends einzuordnen, sind Verlaufsbeobachtungen erforderlich. Die Suizidrate in Thüringen lag im letzten Berichtsjahr 2023 im Bereich des Bundesdurchschnitts (Quelle: Statista, 2024).

Gemäß den hier referierten Daten ist in den Jahren 2021 bis 2023 kein Anstieg der Unterbringungen nach § 1906 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) beziehungsweise § 1831 BGB oder § 312 FamFG festzustellen. Bei den Unterbringungen nach Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen zeigt sich deskriptiv ein leichter Anstieg vom Jahr 2022 zum Jahr 2023.

Seit dem Jahr 2021 ist eine steigende Anzahl von Anfragen bei der Thüringer Telefonseelsorge zu verzeichnen, was auf einen erhöhten Beratungsbedarf hinweist.

Trotz aktuell in Thüringen nicht gestiegener Suizidzahlen ist die Rate entsprechender - in den meisten Fällen durch Behandlung vermeidbarer – Todesfälle als gravierend und als zu hoch einzustufen, zumal bestimmte Bevölkerungsgruppen – unter anderem Männer, ältere oder körperlich erkrankte Menschen – noch deutlich höhere Risiken aufweisen und Suizid bei jungen Menschen zwischen 10 und 25 Jahren die häufigste Todesursache darstellt (Quelle: Statista, 2024).

Insoweit begrüßt die Thüringer Landesregierung die Herausgabe einer Nationalen Suizidpräventionsstrategie im Jahr 2024 durch die Bundesregierung⁴ und die Ankündigung eines Suizidpräventionsgesetzes.

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 Vergleiche www.nest-thueringen.de, abgerufen am 20. November 2024.
- 2 Deutsche Akademie für Suizidprävention (DASP) e. V. (2021). Suizidprävention Deutschland – Aktueller Stand und Perspektiven; www.naspro.de/dl/Suizidpraevention-Deutschland-2021.pdf; abgerufen am 18. November 2024
- 3 Siehe Fußnote 2
- 4 Vergleiche Bundesgesundheitsministerium (2024). Nationale Suizidpräventionsstrategie; www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/abschlussbericht/240430_Nationale_Suizidpraeventionsstrategie.pdf; abgerufen am 18. November 2024.